

Schulverband Büchen

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen am
Donnerstag, den 23.02.2012; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Werner, Hartmut

Bürgermeister

Born, Horst

Knoch, Wilhelm

Laubach, Dr. Eberhard

Voß, Martin

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreter

Geiseler, Klaus

ab 19:40 Uhr

Kirk, Karsten

Melsbach, Thorsten

Schulverbandsvorsteher

Fehlandt, Peter

1. stellv. Bürgermeister

Räth, Markus

Leiterin der Offenen Ganztagsschule

Osburg, Katharina

Schulleitung

Stossun, Dr. Harry

Verwaltung

Volkening, Tanja

Frank, Lars

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2011
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht der Verwaltung
- 5) 1. Änderungssatzung der Ganztagschulensatzung
- 6) Änderung des Aufgabenübertragungsvertrages zur Schülerbeförderung mit dem Kreis Hzt. Lauenburg
- 7) Nutzung der Mehrzweckhalle zur Durchführung des Osterkonzertes 2012 durch die Marschband Müssen
- 8) Nutzung des Schulzentrums Büchen durch die Vereine und Verbände
- 9) Nutzungsordnung für die Sportanlagen im Schulzentrum Büchen
- 10) Durchführung von Flohmärkten im Schulzentrum Büchen
- 11) Nutzung von Liegenschaften des Schulverbandes Büchen für die Energiegenossenschaft
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Werner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Ausschuss beschlussfähig ist. Herr Geiseler wird sich etwas verspäten.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2011

Gegen die Niederschrift vom 01.11.2011 erheben sich keine Einwände.

- 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

- 4) Bericht der Verwaltung

Frau Volkening berichtet von Seiten der Verwaltung, dass das Schulamt des Kreises mit Schreiben vom 22.02. die neue Festlegung der örtlich zuständigen Grundschulen übersandt hat. Sie ist an alle Bürgermeister weitergeleitet worden.

Im April werden zwei Schulsozialarbeiter in Teilzeit im Schulzentrum anfangen. Ein langwieriges Auswahlverfahren ist damit beendet. Wir sind zuversichtlich eine gute Wahl für unsere Schulen getroffen zu haben.

Es gibt einen Erlass des Bildungsministeriums, nach dem der Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Schulelternbeirat und der Polizei einen Schulwegplan zu erstellen hat. Ziel ist ein unfallfreier Schulweg. Für eine Schulwegplanung ist eine Unfall- und Gefahrenanalyse, meist durch die Polizei und eine bauliche und verkehrstechnische Bestandsaufnahme erforderlich. Herr Frank ist zurzeit dabei, die erforderlichen Daten zusammenzustellen. Herr Dr. Stossun weist daraufhin, dass hierbei auch die Situation vor und auf dem Schulgelände betrachtet werden sollte.

Wir haben den ersten Anteil der Elterngeldebeteiligung für die Schülerbeförderung in Höhe von 17.500 Euro vom Kreis erhalten. Herr Dr. Laubach bittet um eine Zusammenstellung der Kosten für die Schülerbeförderung und der Höhe der Elternbeteiligung, um in seiner Gemeinde Aussagen darüber treffen zu können.

Am 21.02.2012 fand ein Informationsabend für die neuen 5.Klässler statt. Der Anmeldezeitraum läuft vom 05. bis 12.03.2012. Herr Dr. Stossun berichtet von dem Informationsabend. Zum Halbjahreswechsel hat die Gemeinschaftsschule 10 weitere Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die von einem Gymnasium aber auch von anderen Gemeinschaftsschulen wechseln wollten. Zurzeit sind 671 Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule.

Am 24.02.2012 startet das „Berufe-Rondell“ in der Gemeinschaftsschule. Innerhalb von 20 Minuten erklären erfahrene Mitarbeiter aus verschiedenen Unternehmen das

Wichtigste über das entsprechende Berufsbild. Die Schüler haben dann Gelegenheit nachzufragen. Danach ist das nächste Unternehmen an der Reihe. Die Veranstaltung steht nicht in Konkurrenz zur Ausbildungsmesse sondern stellt ein erweitertes Informationsangebot der Gemeinschaftsschule dar. Herr Dr. Stossun gibt weitere Informationen zu diesem Projekt.

5) 1. Änderungssatzung der Ganztagschulensatzung

Beratung:

Frau Volkening erläutert die vorgenommenen Änderungen in der Ganztagschulensatzung.

Nach der bisherigen Satzung endete die Anmeldung einer Schülerin/eines Schülers für den Besuch an der Offenen Ganztagschule automatisch am Ende eines Schuljahres. Für das folgende Schuljahr war eine erneute Anmeldung erforderlich. Dies wurde von den Eltern häufig übersehen und führte zu Beginn eines Schuljahres zu hohem Verwaltungsaufwand, da eine Betreuung für mehr Kinder als angemeldet organisiert werden musste. Auf eine erneute Anmeldung musste seitens der Koordinatorin der Offenen Ganztagschule hingewirkt werden.

Mit der Änderungssatzung läuft die Anmeldung innerhalb einer Schulart (Grundschule/Gemeinschaftsschule) durch, sofern sie nicht gemäß der bestehenden Kündigungsfrist beendet wird. Hierfür waren die Änderungen in den §§ 6 und 7 erforderlich.

Unsere in 2004 gestartete Offene Ganztagschule hat in den vergangenen Jahren ihr Betreuungsangebot stetig verbessert und wurde bereits zum zweiten Mal zur Referenzschule für den Offenen Ganzttag ausgezeichnet. Die Gebühren wurden für das Schuljahr 2009/2010 erstmalig angepasst und liegen nach wie vor weit hinter dem Angebot und vergleichbaren Ganztagschulen im Kreis zurück.

Mit der Änderung des § 11 Absätze 1 und 2 soll eine Anhebung der Gebühren umgesetzt werden. Die Tagesgebühr von 20,00 Euro monatlich wird nicht verändert. Für eine Betreuung an 5 Tagen in der Woche steigt die Gebühr von 38,00 auf 48,00 Euro monatlich.

Eingeführt wird die Möglichkeit eine Betreuung an 3 Tagen wöchentlich für eine Gebühr von 38,00 Euro monatlich.

Auf Rückfrage von Herrn Voß und Herrn Kirk zeigt Frau Osburg die Benutzungsgebühren umliegender Ganztagschulen auf.

Bei den Änderungen in den §§ 10 und 11 Abs. 10 handelt es sich um redaktionelle Änderungen. Es soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, für besondere Kurse zusätzliche Materialkosten erheben zu können. Von dieser Möglichkeit wurde bisher noch nicht Gebrauch gemacht.

Die Satzung tritt zum Schuljahr 2012/2013 in Kraft.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes empfiehlt der Schulverbandsver-

sammlung, die 1. Änderung der Ganztagschulensatzung zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 6) Änderung des Aufgabenübertragungsvertrages zur Schülerbeförderung mit dem Kreis Hzgt. Lauenburg

Beratung:

Herr Frank erläutert, dass zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg als Träger der Schülerbeförderung sowie den Schulträgern des Kreises zum 01.08.2008 ein Aufgabenübertragungsvertrag abgeschlossen wurde, nachdem die Bearbeitung der Anträge auf Schülerbeförderung nicht originär durch die Schulträger sondern zentral in der Kreisverwaltung erfolgt.

Aufgrund der Einführung der Eigenbeteiligung für die Eltern bei den Schülerfahrkarten tritt ein erheblicher Mehraufwand hervor, der auf die Kosten je bearbeiteten Fall umgelegt werden soll. Dies führt zu einer Kostensteigerung von den bislang ca. 1.560 Euro auf ca. 7.800,00 Euro für positive Bescheide. Vom Kreis abzulehnende Anträge sind durch den Schulträger mit 12,70 Euro pro Fall dem Kreis zu vergüten.

Hierfür soll die vorliegende 1. Nachtragsvereinbarung abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Schulverband, dem 1. Nachtrag zum Aufgabenübertragungsvertrag für das Antragsverfahren für die Schülerbeförderung zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Nutzung der Mehrzweckhalle zur Durchführung des Osterkonzertes 2012 durch die Marschband Müssen

Beratung:

Herr Werner berichtet, dass der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen, die für die Mehrzweckhalle Büchen anfallende Nutzungsgebühr für die Marschband Müssen zum Zwecke der Durchführung des Osterkonzertes 2012 auf 1.000,00 Euro festgesetzt hat.

Herr Fehlandt ergänzt, dass die Einnahme- und Ausgabesituation des Schulverbandes auf den Prüfstand gestellt wurde. Für die Nutzung der Sporthalle für Veranstaltungen entstehen dem Schulverband Kosten für Löhne der Hausmeister, Strom, Wasser, Materialien u. a. in Höhe von 1.000,00 Euro.

Diese Gebühr wurde der Marschband Müssen zusammen mit der Genehmigung zur Hallennutzung mitgeteilt.

Die Marschband hat sich nunmehr an die Verwaltung gewandt und deutlich gemacht, dass bei einer derartigen Nutzungsgebühr die Durchführung der Veranstaltung stark in Frage gestellt wird, da eine Finanzierung nicht mehr möglich sei. Bereits im vergangenen Jahr habe man eine Anhebung der Eintrittskarten von 12,00 Euro auf 15,00 Euro durchgeführt. Eine erneute Anhebung des Eintrittspreises um einen Euro, wie vom Verwaltungsausschuss bei seinem damaligen Beschluss als Gegenfinanzierung dieser Gebührenanhebung vorgeschlagen, sei daher nicht mehr zu vertreten.

Die Marschband Müssen bittet darum, die Nutzungsgebühr nicht über 650,00 Euro festzusetzen. Sie sagt auch für dieses Jahr zu, dass die Mitglieder der Band beim Auf- sowie Abbau der Halle helfen würden.

Die vertretenen Mitglieder der Marschband führen die Kosten für die Durchführung des Osterkonzertes aus. In den letzten Jahren ist die Zuschauerentwicklung von ca. 1.000 Besuchern auf ca. 550 Besuchern stark rückläufig. Das Osterkonzert ist eine Werbung für den Ort Büchen.

Herr Frank erläutert, dass der Marschband in diesem Jahr nur ein Hausmeister zur Seite gestellt werden kann und daher die kalkulierten Personalkosten nicht erreicht werden. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass dadurch die Unterstützung durch die Marschband beim Auf- und Abbau in diesem Jahr dringender als zuvor ist.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Festsetzung der Nutzungsgebühr für die Durchführung des Osterkonzertes durch die Marschband Müssen auf 650,00 Euro. Der Beschluss wird unter den Vorbehalt gestellt, dass die Mitglieder der Marschband Müssen sich am Auf- sowie Abbau der Halle beteiligen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Nutzung des Schulzentrums Büchen durch die Vereine und Verbände

Beratung:

Herr Werner stellt die Vorlage vor. Der Schulverband Büchen ermöglicht den Vereinen und Verbänden insbesondere eine Nutzung der Sporthallen (Mehrzweckhalle, Turnhalle, Multifunktionszentrum) unter Berücksichtigung des schulischen Bedarfs sowohl an Werktagen zwischen 16.00 Uhr und 22.00 Uhr als auch an den Wochenenden.

Bislang bestand die Regelung, dass an den Wochenenden ausschließlich Turniere veranstaltet oder Punktspiele in den Sporthallen durchgeführt werden durften. Der

Trainingsbetrieb beschränkt sich auf den Hallenbetrieb an Werktagen ausschließlich zur Schulzeit.

Herr Frank ergänzt, dass die Vereine bitten, den Trainingsbetrieb auch an den Wochenenden zuzulassen, um ihren zunehmenden Mitgliederzahlen gerecht werden zu können. Dem stehen ein erhöhter Reinigungsbedarf und Personalkosten für die Hausmeister gegenüber.

Um entsprechende Regelungen in die zurzeit in Aufstellung befindliche Hallennutzungsordnung aufnehmen zu können, ist eine Grundsatzentscheidung des Schulverbandes erforderlich.

Herr Kirk stellt fest, dass eine Benutzungsgebühr nicht erhoben wird. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses eine Kalkulation für eine Nutzungsgebühr aufzustellen und Beispiele und Erfahrungen aus anderen Gemeinden zusammenzutragen.

Herr Melsbach spricht sich gegen eine Nutzungsgebühr aus, da die Vereine und damit die Mitglieder zu stark belastet werden. Frau von Bülow schlägt eine Benutzungsgebühr nur für die Trainingszeiten der Erwachsenen vor.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Nutzung der Sporthallen für die Vereine und Verbände für den Trainingsbetrieb weiterhin auf die Tage Montag bis Freitag zu beschränken.

Zudem bleiben die Sporthallen auch weiterhin in den Ferien für den Vereinssport verschlossen.

Die Festlegungen sind in die Nutzungsordnung für die Sportanlagen aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Nutzungsordnung für die Sportanlagen im Schulzentrum Büchen

Beratung:

Herr Werner erläutert, dass für die unter Top 7 aufgeführte Nutzung der Sporthallen durch die Vereine und Verbände keine Nutzungsordnung besteht.

Die Verwaltung hat einen Nutzungsentwurf vorbereitet, der noch um die Regelungen aus dem Top 7 ergänzt werden müssen.

Bevor die Nutzungsordnung durch den Schulverband beschlossen wird, wird den Vereinen und Verbänden die Möglichkeit gegeben werden, ihre Anmerkungen im Rahmen des Gesprächs zur diesjährigen Hallenvergabe am 07.03.2012 zu äußern.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der vorgelegten Nutzungsordnung mit den Ergänzungen zu. Nach einer Anhörung der Sportvereine wird die Vorlage zur Beschlussfassung in den Schulverband gegeben.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Durchführung von Flohmärkten im Schulzentrum Büchen

Beratung:

Herr Werner erinnert an einen Beschluss des Verwaltungsausschusses, den Flohmarkt im Schulzentrum nur noch unter bestimmten Voraussetzungen stattfinden zu lassen. Hierzu sollte ein Probetrieb bis zur Jahreshälfte 2012 mit insgesamt fünf Veranstaltungen stattfinden.

Wenngleich sich die Parksituation im Schulweg durch das ausgesprochene Parkverbot verbessert hat, fallen vermehrt Parkverstöße im weiteren Umfeld des Schulzentrums an.

Bei der von der Verwaltung durchgeführten Ahnung der Ordnungswidrigkeiten sind die Mitarbeiter des Ordnungsamtes immer wieder Beleidigungen von Flohmarktbesuchern ausgesetzt.

Herr Fehlandt berichtet, dass die Grundschule am folgenden Tag keinen Schulsport durchführen konnte, weil die Halle nicht ausreichend gereinigt wurde. Frau Wede ist bereit die Kosten für eine maschinelle Reinigung zu übernehmen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die letzte Veranstaltung des Probejahres abzuwarten und in der nächsten Sitzung eine Entscheidung zu treffen.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) Nutzung von Liegenschaften des Schulverbandes Büchen für die Energiegenossenschaft

Beratung:

Herr Werner berichtet einleitend, dass in den vergangenen Jahren bundesweit immer mehr private, aber auch kommunale Dächer für die Erzeugung von Strom durch Solarflächen eingerichtet wurden.

Die Förderung der Photovoltaikanlagen ist sukzessive heruntergegangen, ebenso die Kosten zur Errichtung dieser Anlagen.

Aus dem Hauptausschuss der Gemeinde Büchen heraus entstand die Idee eine Energiegenossenschaft ins Leben zu rufen und an diese gemeindliche Dachflächen zu verpachten. Die Informationsveranstaltungen stießen auf ein großes Interesse aus der Bevölkerung. Am 09.03.2012 wird die Gründungsveranstaltung für diese Genossenschaft stattfinden.

Auch der Schulverband Büchen hat geeignete Dachflächen, die er ggf. der Energiegenossenschaft zur Verpachtung anbieten kann.

Herr Fehlandt hat Bedenken bei der technischen Umsetzung.

Es folgt eine Diskussion, über die Durchführung und Kosten der Maßnahme, die jedoch weitestgehend in der Entscheidung der späteren Genossenschaft liegen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit der in Gründung befindlichen Genossenschaft einen Pachtvertrag auszuhandeln und dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

.....
Hartmut Werner
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung